

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ovelgönne

Aufgrund der §§ 12 Absatz 1 und 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der Fassung vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ovelgönne in der Fassung vom 28.09.2012, zuletzt geändert am 24.11.2016, wird geändert. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ovelgönne werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.landkreis-wesermarsch.de im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch verkündet bzw. bekannt gemacht.

Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde Ovelgönne während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse www.ovelgoenne.de .

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ovelgönne, 06.12.2022

Gemeinde Ovelgönne



Sascha Stolorz
Bürgermeister

Hinweis:

Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch am 16.12.2022

Inkrafttreten: 17.12.2022